

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. September 1986  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

| <i>Abgeordneter</i>                   | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordneter</i>                       | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|---------------------------------------|-----------------------------|---|-----------------------------|
| Daweke (CDU/CSU) . . . . .            | 35                          | Milz (CDU/CSU) . . . . .                  | 15, 16, 36, 37, 42, 43      |
| Frau Eid (DIE GRÜNEN) . . . . .       | 3                           | Pöpl (CDU/CSU) . . . . .                  | 24, 25, 26, 27              |
| Dr. Emmerlich (SPD) . . . . .         | 49, 50, 51, 52              | Dr. Rose (CDU/CSU) . . . . .              | 13, 14                      |
| Handlos (fraktionslos) . . . . .      | 10, 22, 23                  | Rusche (DIE GRÜNEN) . . . . .             | 62                          |
| Hiller (Lübeck) (SPD) . . . . .       | 46, 47                      | Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) . . . . .    | 4                           |
| Dr. Holtz (SPD) . . . . .             | 44, 45                      | Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU) . . . . .     | 1, 2                        |
| Jung (Lörrach) (CDU/CSU) . . . . .    | 33, 34                      | Schröer (Mülheim) (SPD) . . . . .         | 64, 65                      |
| Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) . . . . .    | 56, 57, 58, 59, 60, 61      | Senfft (DIE GRÜNEN) . . . . .             | 48                          |
| Kastning (SPD) . . . . .              | 38, 39                      | Dr. Sperling (SPD) . . . . .              | 40, 41                      |
| Keller (CDU/CSU) . . . . .            | 28                          | Stiegler (SPD) . . . . .                  | 7, 8, 11, 12                |
| Kiehm (SPD) . . . . .                 | 18, 19, 20, 21              | Stockhausen (CDU/CSU) . . . . .           | 17                          |
| Dr. Klejdzinski (SPD) . . . . .       | 29, 30                      | Tatge (DIE GRÜNEN) . . . . .              | 63                          |
| Lennartz (SPD) . . . . .              | 53, 54                      | Weinhofer (SPD) . . . . .                 | 31, 32                      |
| Frau Männle (CDU/CSU) . . . . .       | 5, 6                        | Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) . . . . . | 55                          |
| Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) . . . . . | 9                           |   |                             |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| <i>Seite</i>   | <i>Seite</i>   |
|--|--|
| <b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers<br/>und des Bundeskanzleramtes</b>  | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>   |
| Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU) . . . . . 1<br>Tätigkeit von Wehrdienstverweigerern als<br>bewaffnete Aufbauhelfer in Nicaragua  | Stiegler (SPD) . . . . . 5<br>Lage der exportorientierten Konsumgüter-<br>industrie; deutsch-amerikanische Verein-<br>barungen über eine künftige Konjunktur-<br>politik   |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des<br/>Auswärtigen</b>  | Stiegler (SPD) . . . . . 6<br>Beanstandungen bayerischer regionaler<br>Förderprogramme durch die Europäische<br>Kommission   |
| Frau Eid (DIE GRÜNEN) . . . . . 1<br>Beurteilung der Arbeit der mit Bundesmitteln<br>unterstützten „Academy of Tertiary<br>Education“ in Windhuk   | Dr. Rose (CDU/CSU) . . . . . 7<br>Arbeitsplatzverluste, insbesondere im baye-<br>rischen Grenzland, durch die Praxis der<br>Bundeswehr, Aufträge im Bekleidungs-<br>sektor an Firmen im Ausland<br>zu vergeben   |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>   | Milz (CDU/CSU) . . . . . 7<br>Zusätzliche Einnahmen der Kraftfahrzeug-<br>Versicherer nach der Beitragserhöhung<br>vom Januar 1985; Rücknahme der Erhöhung   |
| Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) . . . . . 2<br>Ausforschung von Aufmarschgebieten für die<br>Panzer des Warschauer Pakts in der Bundes-<br>republik Deutschland durch Mitarbeiter<br>des polnischen Nachrichtendienstes | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,<br/>Landwirtschaft und Forsten</b>  |
| Frau Männle (CDU/CSU) . . . . . 2<br>Unterschiedliche Behandlung der Anträge<br>von Angestellten und Beamten der Bundes-<br>verwaltung auf Teilzeitbeschäftigung<br>und Beurlaubung                                  | Stockhausen (CDU/CSU) . . . . . 8<br>Aussagen des hessischen Landwirtschafts-<br>ministers über die Gefährdung des weiteren<br>Anbaus von Körnerleguminosen  |
| Stiegler (SPD) . . . . . 3<br>Zahl der nicht anerkannten und in<br>der Bundesrepublik Deutschland<br>verbliebenen Asylbewerber;<br>Herkunftsländer dieser<br>abgelehnten Bewerber                                    | Kiehm (SPD) . . . . . 9<br>Zahl der bis August 1986 im Rahmen des<br>Modellvorhabens „Grünbrache-Programm<br>Niedersachsen“ gestellten Anträge; Größe<br>der vorgesehenen Agrarfläche; Anteil der<br>einzelnen Produktionszweige; Kosten für<br>Niedersachsen und den Bund |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>   | Handlos (fraktionslos) . . . . . 10<br>Gewinnung von Bioethanol aus nachwach-<br>senden Rohstoffen; Bewerbung von<br>Plattling/Osterhofen um eine<br>Großanlage zur Herstellung<br>von Bioethanol  |
| Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) . . . . . 4<br>Einbeziehung des von der Landesregierung<br>Baden-Württemberg beschlossenen<br>Wasserpennings in die Finanz-<br>ausgleichsberechnungen                                    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit<br/>und Sozialordnung</b>   |
| Handlos (fraktionslos) . . . . . 5<br>Errichtung eines Freihafens in Deggendorf  | Pöpl (CDU/CSU) . . . . . 11<br>Einhaltung geltender Bestimmungen bei<br>der Verwendung von Lasergeräten  |

| <i>Seite</i>  | <i>Seite</i>   |
|---|--|
| Keller (CDU/CSU) . . . . . 13   | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,<br/>Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>  |
| Schutz der gesetzlichen Krankenkassen vor<br>betrügerischen Kassenarzt abrechnungen   | Hiller (Lübeck) (SPD) . . . . . 19   |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der<br/>Verteidigung</b>  | Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen<br>beim Export von MOX-Brennstäben<br>nach Schweden   |
| Dr. Klejdzinski (SPD) . . . . . 14  | Hiller (Lübeck) (SPD) . . . . . 20   |
| Reichweite der in Nachfolge zu LRSOM<br>geplanten Modulare Abstandswaffe<br>für die Bundesluftwaffe und<br>andere Projektpartner  | Einrichtung vorübergehender Lagermög-<br>lichkeiten für Brennelemente durch<br>die Lübecker Hafengesellschaft  |
| Weinhofer (SPD) . . . . . 15  | Senfft (DIE GRÜNEN) . . . . . 20   |
| Umwandlung von Angestelltenstellen in<br>Beamtenstellen bei der Bundeswehr  | Zusammensetzung der „Deutsch-Fran-<br>zösischen Kommission für Fragen der<br>Sicherheit kerntechnischer Anlagen“<br>und deren Arbeitsgruppen                                 |
| Jung (Lörrach) (CDU/CSU) . . . . . 15   | Dr. Emmerlich (SPD) . . . . . 21   |
| Berechnungen der Kosten der Frühpensio-<br>nierung von Offizieren im Bundesministe-<br>rium der Verteidigung; jährliche<br>Belastung des Bundeshaushalts bis<br>zum Auslaufen dieser Regelung | Meldeverfahren für Störfälle in Kernkraft-<br>werken; Anzahl der fernüberwachten Kern-<br>kraftwerke und der Radioaktivitäts-<br>meßstellen                                  |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,<br/>Familie, Frauen und Gesundheit</b>  | Dr. Emmerlich (SPD) . . . . . 22   |
| Daweke (CDU/CSU) . . . . . 16   | Veröffentlichung eines Radioaktivitäts-<br>atlases für die Bundesrepublik<br>Deutschland   |
| Tätigkeit von Kriegsdienstverweigerern als<br>bewaffnete Aufbauhelfer in Nicaragua  | Lennartz (SPD) . . . . . 23  |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>   | Auswirkungen der TA Luft auf die Investi-<br>tionen und die Arbeitsplätze der<br>betroffenen Unternehmen bzw.<br>Anlagenbauer  |
| Milz (CDU/CSU) . . . . . 16   | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-<br/>und Fernmeldewesen</b>   |
| Stillegung der Bundesbahnstrecke<br>Euskirchen—Bad Münstereifel   | Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) . . . . . 23   |
| Kastning (SPD) . . . . . 17   | Verwirklichung des Sonderprogramms zur<br>Verkabelung grenznaher und ländlicher<br>Räume, insbesondere für den Bereich<br>der Oberpostdirektionen Regensburg<br>und Nürnberg |
| Streichung von Bahnverbindungen aus dem<br>Bahnhofsentfernungsbuch; Benachteilig-<br>ung der Reisenden durch längere Wege   | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für<br/>Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>  |
| Dr. Sperling (SPD) . . . . . 17   | Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) . . . . . 24  |
| Jährlicher Einsatz an Herbiziden, Pestiziden<br>und anderen chemischen Mitteln bei der<br>Deutschen Bundesbahn; Auswirkungen<br>auf öffentliche Gewässer                                      | Etatansätze für die Städtebauförderung<br>in Bund und Ländern von 1984 bis 1987  |
| Milz (CDU/CSU) . . . . . 18   | Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) . . . . . 24  |
| Schließung des Bahnhofes in Dahlem  | Etatansätze für die Städtebauförderung<br>in Bund und Ländern 1988 und 1989  |
| Dr. Holtz (SPD) . . . . . 19  |  |
| Einrichtung eines Radweges an der B 7<br>in Mettmann  |  |
| Dr. Holtz (SPD) . . . . . 19  |  |
| Einschränkung des Dauerparkens von Wohn-<br>wagen auf öffentlichen Parkplätzen  |  |

|  | <i>Seite</i> |   | <i>Seite</i> |
|--|--------------|---|--------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>            |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft</b>  |              |
| Rusche (DIE GRÜNEN) . . . . .  | 25           | Schröder (Mülheim) (SPD) . . . . .  | 27           |
| AIDS-Forschungsmittel für 1986<br>und die folgenden Jahre                            |              | Flexiblere Stichtagsregelung bei der Vergabe<br>von Studienplätzen an Zivildienstleistende<br>entsprechend dem Urteil des Bundesver-<br>waltungsgerichts vom 4. Juli 1986 |              |
| Tatge (DIE GRÜNEN) . . . . .   | 25           |   |              |
| Förderung der Erforschung eines Mittels<br>gegen den Human Immunodeficiency<br>Virus |              |   |              |

### **Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Sauer**  
**(Stuttgart)**  
(CDU/CSU) Sind Berichte der „Welt am Sonntag“ vom 6. Juli 1986 zutreffend, nach denen durch den Bundesnachrichtendienst ein Gutachten im Auftrag der Bundesregierung erstellt wurde, das darüber Auskunft gibt, ob in Nicaragua anerkannte Wehrdienstverweigerer als Milizionäre tätig sind?
2. Abgeordneter  
**Sauer**  
**(Stuttgart)**  
(CDU/CSU) Sind auf Grund des Gutachtens daher Behauptungen zu belegen, daß Aufbauhelfer als Milizionäre bewaffnet in Nicaragua tätig waren?

#### **Antwort des Staatsministers Vogel vom 5. September 1986**

Ich bitte um Verständnis dafür, daß Fragen, die die Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes betreffen, grundsätzlich nicht öffentlich beantwortet werden. Dies ist ständige Übung.

Die Tatsache, daß die Aufbauhelfer bewaffnet waren, wird jedoch durch Erklärungen bestätigt, die drei von ihnen in der Fernsehsendung „Report“ vom 20. August 1986 abgegeben haben, wonach sie zu ihrer eigenen Verteidigung Waffen getragen hätten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

3. Abgeordnete  
**Frau**  
**Eid**  
(DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tätigkeit der mit Bundesmitteln unterstützten „Academy of Tertiary Education“ in Windhuk angesichts der dort zu beobachtenden Streiks und Boykottmaßnahmen schwarzer Schüler, die sich insbesondere gegen die der Apartheid-Ideologie folgende „Bantu-Erziehung“ richteten?

#### **Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 9. September 1986**

Die „Academy of Tertiary Education“ in Windhuk, Namibia, wird aus Bundesmitteln weder unmittelbar noch mittelbar gefördert.

Die Existenz der Akademie in Windhuk ist unter den derzeit gegebenen Verhältnissen gerade für die schwarze Bevölkerung Namibias positiv zu bewerten.

Nach hier vorliegenden Informationen wird an ihr keine „Bantu-Erziehung“ praktiziert; alle Bevölkerungsteile studieren dort vollkommen gleichberechtigt miteinander.

Die Proteste der schwarzen Schüler und Studenten der Akademie richten sich gegen die ihrer Ansicht nach zu restriktiv festgelegten Befugnisse des Students Representative Council (SRC) nach dem Academy Act von 1985. Im Zuge der Proteste trat der SRC zurück. Inzwischen hat sich der Senat der Academy bei der „Übergangsregierung“ für eine Erweiterung der Befugnisse der Studentenvertretung eingesetzt. Eine entsprechende Gesetzesänderung durch die sogenannte Nationalversammlung noch in diesem Jahr erscheint nicht ausgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

4. Abgeordneter  
**Sauer**  
**(Salzgitter)**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu und ist der Bundesregierung bekannt, daß Mitarbeiter des polnischen Nachrichtendienstes unter dem Decknamen „Polonia-Firma“ in der Bundesrepublik Deutschland mögliche Aufmarschgebiete für die Panzerarmeen des Warschauer Pakts erforscht haben, und wie beurteilt die Bundesregierung den hierdurch entstandenen Schaden für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und des westlichen Bündnisses?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 9. September 1986**

Der Spionageabwehr der Bundesrepublik Deutschland ist bekannt, daß die polnischen Nachrichtendienste vielfältige nachrichtendienstliche Aktivitäten gegen die Bundesrepublik Deutschland entfalten. Dabei sind Mitarbeiter eines polnischen Dienstes gelegentlich auch unter dem Deckmantel wirtschaftlicher Betätigung für eine Polonia-Firma (Polonia-Firmen sind polnische Firmen mit ausländischer Kapitalbeteiligung) erkannt worden.

Einzelheiten entziehen sich aus naheliegenden Gründen einer öffentlichen Erörterung.

5. Abgeordnete  
**Frau**  
**Männle**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie hoch der Anteil der Frauen in der gesamten Bundesverwaltung bei der familienpolitischen und der arbeitsmarktpolitischen Fallgruppe im Hinblick auf Teilzeit- und Urlaubsbewilligung am 31. März 1986 war, und in welchen Besoldungsgruppen befanden sich diese Frauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. September 1986**

Zur Beantwortung der Frage liegen neuere statistische Daten nicht vor: Fälle der Beurlaubung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden nach dem Finanzstatistischen Gesetz überhaupt nicht, Teilzeitbeschäftigungen nach Geschlecht und Laufbahngruppe nur in dreijährigem Turnus erhoben. Auch der Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Fünften Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 10/5564) enthält keine derartigen Angaben, weil der Auftrag des Deutschen Bundestages sich nicht darauf erstreckte.

Nach dem Stichtag 30. Juni 1983 waren teilzeitbeschäftigt:

|             |        |              |        |              |
|-------------|--------|--------------|--------|--------------|
| Beamte      | 8 358  | davon Frauen | 8 238  | = 98,6 v. H. |
| Angestellte | 32 134 | davon Frauen | 31 010 | = 96,5 v. H. |
| Arbeiter    | 68 151 | davon Frauen | 64 099 | = 94,1 v. H. |

Den einzelnen Laufbahngruppen oder den ihnen entsprechenden Vergütungsgruppen gehörten an:

|                  |       |              |       |              |
|------------------|-------|--------------|-------|--------------|
| Beamte           |       |              |       |              |
| Höherer Dienst   | 121   | davon Frauen | 96    | = 79,3 v. H. |
| Gehobener Dienst | 815   | davon Frauen | 772   | = 94,7 v. H. |
| Mittlerer Dienst | 7 255 | davon Frauen | 7 214 | = 99,4 v. H. |
| Einfacher Dienst | 167   | davon Frauen | 156   | = 93,4 v. H. |

|                  |       |              |                    |
|------------------|-------|--------------|--------------------|
| Angestellte      |       |              |                    |
| Höherer Dienst   | 216   | davon Frauen | 134 = 62,0 v. H.   |
| Gehobener Dienst | 491   | davon Frauen | 449 = 91,4 v. H.   |
| Mittlerer Dienst | 29961 | davon Frauen | 29047 = 96,9 v. H. |
| Einfacher Dienst | 1466  | davon Frauen | 1380 = 94,1 v. H.  |

Hinzukommen 7467 Angestellte, davon 6742 Frauen (90,2 v. H.), mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten.

Fortgeschriebene Ergebnisse dieser Personalstandstatistik (Stichtag: 30. Juni 1986) werden voraussichtlich im Oktober 1986 verfügbar sein. Ich werde Ihnen die neuen Angaben alsdann übermitteln, sofern Sie es wünschen.

6. Abgeordnete  
**Frau**  
**Männle**  
 (CDU/CSU)
- Was will die Bundesregierung tun, um eine größere Chancengleichheit der Angestellten gegenüber den Beamten in der Bundesverwaltung im Hinblick auf Teilzeit- und Urlaubsbewilligungen aus familienpolitischen Gründen zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. September 1986**

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Mit Angestellten des Bundes kann eine Teilzeitbeschäftigung auch im Hinblick auf die im Bundesbeamtengesetz aufgeführten familienpolitischen Gründe frei vereinbart werden. Von dieser Möglichkeit wird im Bundesbereich zunehmend Gebrauch gemacht. So waren am 30. Juni 1985 bereits 22,63 v. H. der Angestellten des Bundes teilzeitbeschäftigt. Sonderurlaub kann für Angestellte des Bundes auf der Grundlage der jeweils für sie geltenden tarifrechtlichen Vorschriften [§ 50 Abs. 2 BAT, § 25 Abs. 16 AnTV (Bahn), § 44 TVAng (Post)] vereinbart werden. Der Bundesminister des Innern hat mit Rundschreiben vom 12. Dezember 1985 – D I 1 - 210 000/48 – hervorgehoben, daß für Angestellte bei der Bewilligung von Sonderurlaub unter den im Beamtenrecht genannten Voraussetzungen und bis zu dem dort vorgesehenen Umfang möglichst großzügig verfahren werden soll. Die Bundesregierung vermag daher eine Benachteiligung von Angestellten gegenüber Beamten bei der Gewährung von Teilzeitarbeit und Sonderurlaub aus familienpolitischen Gründen grundsätzlich nicht zu erkennen. Soweit lediglich der Tarifvertrag für die Angestellten der Deutschen Bundespost (TVAng) ausdrücklich eine zeitliche Begrenzung des Sonderurlaubs enthält, kann eine Änderung im Hinblick auf die Tarifautonomie nur von den zuständigen Tarifvertragsparteien vereinbart werden. Hierbei würden allerdings die besonderen organisatorischen und personalwirtschaftlichen Möglichkeiten im Bereich der Deutschen Bundespost zu berücksichtigen sein.

7. Abgeordneter  
**Stiegler**  
 (SPD)
- Wie viele Asylbewerber, deren Anträge rechtskräftig abgelehnt worden sind, werden in der Bundesrepublik Deutschland geduldet, und in welchen Bundesländern halten sie sich auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 9. September 1986**

Eine Auswertung des Ausländerzentralregisters hat ergeben, daß sich gegenwärtig 50413 Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, deren Asylanträge bestands- bzw. rechtskräftig abgelehnt worden sind. Nicht eingerechnet sind insbesondere die Ausländer, die als

Familienangehörige von Asylbewerbern in das Bundesgebiet eingereist sind und keinen Asylantrag gestellt haben. Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer ergibt folgendes Bild:

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| Baden-Württemberg   | 6 522 Personen,  |
| Bayern              | 4 403 Personen,  |
| Berlin              | 6 209 Personen,  |
| Bremen              | 844 Personen,    |
| Hamburg             | 3 960 Personen,  |
| Hessen              | 5 185 Personen,  |
| Niedersachsen       | 4 145 Personen,  |
| Nordrhein-Westfalen | 14 648 Personen, |
| Rheinland-Pfalz     | 2 287 Personen,  |
| Saarland            | 736 Personen,    |
| Schleswig-Holstein  | 1 474 Personen.  |

8. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Aus welchen Ländern stammen die Asylbewerber, deren Anträge rechtskräftig abgelehnt worden sind, und aus welchen Gründen werden sie hier geduldet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 9. September 1986**

Von den Ausländern, die sich trotz bestands- bzw. rechtskräftiger Ablehnung ihrer Asylanträge weiterhin in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, stammen – aufgegliedert nach den zehn stärksten Herkunftsländern –

|                |                  |
|----------------|------------------|
| aus der Türkei | 11 318 Personen, |
| Polen          | 7 040 Personen,  |
| Pakistan       | 4 295 Personen,  |
| Ghana          | 3 750 Personen,  |
| Indien         | 3 334 Personen,  |
| Libanon        | 2 467 Personen,  |
| Ungarn         | 1 929 Personen,  |
| Sri Lanka      | 1 577 Personen,  |
| Jugoslawien    | 1 511 Personen,  |
| Afghanistan    | 1 311 Personen.  |

Außerdem halten sich aus der Gruppe der Libanon-Flüchtlinge rund 4 200 Palästinenser in der Bundesrepublik Deutschland auf, deren Asylanträge bestands- bzw. rechtskräftig abgelehnt worden sind und deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist.

Die Gründe dafür, daß diese Ausländer sich weiterhin in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten dürfen, sind unterschiedlich. Außer den Schranken des § 14 AuslG und faktischen Schwierigkeiten (Vernichtung der für eine Wiedereinreise in das Herkunftsland notwendigen Ausweispapiere) sehen die für Abschiebungen zuständigen Bundesländer aus humanitären Gründen von Abschiebungen in Bürgerkriegs- und Krisengebiete sowie aus den Ihnen bekannten Gründen auch von Abschiebungen in Staaten des Ostblocks ab.

Nicht enthalten sind in diesen Angaben die Ausländer-Flüchtlinge (einschließlich der Familienangehörigen), deren Aufenthalt ohne Durchführung von Asylverfahren aus den oben angeführten Gründen geduldet wird.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

9. Abgeordneter **Dr. Mertens** (Bottrop) (SPD) Erhöht das Landesaufkommen aus dem Entgelt für Wasserentnahme („Wassergroschen“), wie dies von der Landesregierung Baden-Württembergs beschlossen wurde, die Finanzkraft des



Landes im Sinne des Artikels 107 Abs. 2 GG, und gehört es deshalb nach Auffassung der Bundesregierung in die Berechnung des horizontalen Finanzausgleichs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 10. September 1986**

Die Frage, ob der sogenannte Wasserpfennig in den horizontalen Finanzausgleich einzubeziehen ist, steht für die Bundesregierung erst zur Prüfung und Entscheidung an, wenn der Landesgesetzgeber über Einführung und Ausgestaltung der Abgabe im einzelnen entschieden hat. Ich bitte deshalb um Ihr Verständnis, daß sich die Bundesregierung vor Abschluß des baden-württembergischen Gesetzgebungsverfahrens einer Stellungnahme zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage enthalten muß.

10. Abgeordneter  
**Handlos**  
(fraktionslos)
- Stimmt die Bundesregierung der Forderung nach der Errichtung eines Freihafens in Deggen-  
dorf zu, nachdem die Wirtschaft des ostbayerischen Raumes seit Jahrzehnten von der Revier-  
ferne zu den Absatzmärkten im Westen der Bundesrepublik Deutschland sowie auch zu den übrigen EG-Ländern geprägt ist, und ist in diesem Zusammenhang der Bundesregierung bekannt, ob die CSSR von sich aus bereit ist, den Zugverkehr auf der Strecke Prag—Pilsen—Plattling wieder aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 10. September 1986**

Die bayerische Staatsregierung untersucht zur Zeit, welcher Standort für die Einrichtung eines Freihafens an der Donau am besten geeignet ist. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird die Bundesregierung zusammen mit den zuständigen Stellen und den betroffenen Wirtschaftskreisen prüfen, ob das Vorhaben gesamtwirtschaftlich sinnvoll ist.

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung der Verbindung Plattling—Zwiesel—Bayerisch Eisenstein im Rahmen einer möglichen Wiederaufnahme des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs zur CSSR bewußt. Initiativen der CSSR sind der Bundesregierung bislang nicht bekannt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

11. Abgeordneter  
**Stiegler**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung nach der Frankfurter Herbstmesse die Lage der exportorientierten Konsumgüterindustrie, z. B. der Hohlglas- und Porzellanindustrie, und sieht sie Handlungsbedarf, zu Vereinbarungen mit den USA über die künftige Konjunkturpolitik zu kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung  
vom 8. September 1986**

Die Lage der exportorientierten Konsumgüterindustrie ist von Branche zu Branche unterschiedlich zu bewerten. Für das Auslandsgeschäft der von Ihnen genannten Industriezweige gilt folgendes: Während es für die Porzellanindustrie bei allerdings nur niedrigen Erwartungen auf der Frankfurter Herbstmesse verhältnismäßig gut beurteilt wurde, fiel dieses

Urteil bei der Glasindustrie bescheidener aus. Die stark exportorientierte Porzellanindustrie konnte im vorigen Jahr ihre Ausfuhr mengenmäßig um 1,7 v. H. und wertmäßig um 7,4 v. H. erhöhen. Beim Wirtschaftsglas stieg der Export 1985 mengenmäßig um 8,7 v. H. und wertmäßig um 8,9 v. H.

In beiden Branchen zeichnet sich eine spürbare Belebung der Inlandsnachfrage noch nicht ab. Auf Grund der allgemein aufwärts gerichteten Binnenkonjunktur könnte sich dies in absehbarer Zeit ändern. Neben anderen Indikatoren zeigt auch der jüngste Ifo-Konjunkturtest für fast alle Bereiche eine Klimaverbesserung an. Beschäftigungsanstieg, Steuerentlastung und der kräftige Zuwachs bei den Realeinkommen geben jetzt auch dem privaten Verbraucher – und damit der Konsumgüterindustrie – einen starken Impuls.

Die Bundesregierung sieht daher für eine zusätzliche Wachstumsstimulierung – wie dies in letzter Zeit wiederholt von den USA gefordert worden ist – keine Veranlassung. Nachdem sich das Wachstum zum Jahresanfang auf Grund von Sonderfaktoren abgeschwächt hatte, befindet sich die deutsche Wirtschaft erneut auf Wachstumskurs, der sich 1987 verstärkt fortsetzen dürfte. Eine zusätzliche Ankurbelung der inländischen Nachfrage würde über höhere Haushaltsdefizite und steigende Zinsen nur dazu führen, das wachsende Vertrauen in die Wirtschaftspolitik bei Investoren und Verbrauchern zu untergraben.

12. Abgeordneter  
**Stiegler**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission beanstandeten bayerischen regionalen Förderprogramme, und was wird sie unternehmen, um diese bayerischen Programme gegenüber den Angriffen der Kommission zu verteidigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung  
vom 5. September 1986**

Die EG-Kommission hat im August 1984 gegen die regionale Landesförderung von sechs Bundesländern, so auch gegen Bayern ein Beihilfenprüfverfahren nach Artikel 93 Abs. 2 EWG-Vertrag eingeleitet, weil sie einen Teil der Fördergebiete dieser Länder als nicht förderbedürftig ansieht.

In enger Abstimmung mit den Ländern hat die Bundesregierung in diesem Verfahren, das noch nicht abgeschlossen ist, schriftlich Stellung genommen und mit dem zuständigen Kommissar, Peter Sutherland, Gespräche geführt. Zuletzt hat sie u. a. dieses Verfahren zum Anlaß genommen, zu den damit aufgeworfenen Grundsatzfragen der Beihilfenkontrolle der Kommission im Bereich der nationalen Regionalförderung ein Memorandum zu erarbeiten, das der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten mit dem Ziel übermittelt wurde, in einen Dialog über diese Probleme einzutreten.

Wegen der politischen Tragweite und Bedeutung des Vorgehens der Kommission gegen die verfassungsmäßig abgesicherte nationale Regionalpolitik hat der Bundeskanzler in einem Schreiben an den Präsidenten der Kommission die Haltung der Bundesregierung und den Vorschlag, die Fragen möglichst bald zu erörtern, unterstrichen. Dabei hat er die Zuversicht geäußert, daß die gemeinsamen Bemühungen der zuständigen Gemeinschaftsorgane und der Mitgliedstaaten zu ausgewogenen Lösungen im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Gemeinschaft und zu einer angemessenen Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Förderebenen in der regionalen Wirtschaftspolitik führen.

Sie können davon ausgehen, daß die Bundesregierung im genannten Verfahren und bei den geplanten Gesprächen alle Möglichkeiten nutzt,

ihre Position gegenüber der Kommission mit Nachdruck zu vertreten und zudem bemüht ist, dabei die Unterstützung der anderen Mitgliedstaaten zu gewinnen.

13. Abgeordneter  
**Dr. Rose**  
(CDU/CSU)                      Stimmt es, daß neuerdings Bundeswehraufträge auf dem Bekleidungssektor, die bisher an deutsche Unternehmen vergeben wurden, nunmehr ins Ausland gehen?
14. Abgeordneter  
**Dr. Rose**  
(CDU/CSU)                      Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um wegen obiger Praxis verlorengehende Arbeitsplätze, besonders im bayerischen Grenzland, zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung  
vom 11. September 1986**

Die Vergabe von Textilaufträgen der Bundeswehr unter Beteiligung ausländischer Unternehmen ist im April 1983 bereits im Schriftwechsel zwischen Ihnen und mir erörtert worden; 1984 hat Dr. Graf Lambsdorff im Schreiben vom 21. Mai 1984 an Dr. Dregger die Textilaufträge der Bundeswehr im Hinblick auf die Beteiligung ausländischer Unternehmen vergaberechtlich und wirtschaftspolitisch im einzelnen dargestellt und bewertet.

Dem ist hinzuzufügen, daß die 1985 in der Bundesverwaltung eingeführte neue „Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen –“ Teil A (VOL/A) gegenüber der alten Fassung der VOL/A, die der eingangs genannten Korrespondenz noch zugrunde lag, den Grundsatz wettbewerbsoffener Vergabe ohne Diskriminierung ausländischer Bewerber weiter gestärkt hat. Dies verbessert die Möglichkeiten der öffentlichen Verwaltung, ihren Bedarf bestmöglich zu decken und dabei Haushaltsmittel wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Die bei Textilbeschaffungen der Bundeswehr erforderliche Güteprüfung sowie Fertigungsbeobachtung bei ausführenden Unternehmen ist in manchen Staaten außerhalb der EG nicht durchzuführen. Maßnahmen des Bundesministers der Verteidigung zur Sicherung solcher Prüfungen bei der Abwicklung vergebener öffentlicher Aufträge haben dazu geführt, daß der Anteil von in das Ausland vergebenen Unteraufträgen bei Textilbeschaffungen der Bundeswehr sich in den vergangenen vier Jahren fast halbiert hat. Eine wachsende Beteiligung ausländischer Unternehmen an der Ausführung von Textilaufträgen für die Bundeswehr ist daher nicht zu verzeichnen.

Unternehmen im bayerischen Zonenrandgebiet sind gemäß § 2 Nr. 3 Zonenrandförderungsgesetz und den „Richtlinien für die bevorzugte Berücksichtigung von Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und aus Berlin (West) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 11. August 1975 (Bundesanzeiger Nr. 152 vom 20. August 1975) und vom 26. Februar 1981 (Bundesanzeiger Nr. 76 vom 23. April 1981) bevorzugt zu berücksichtigen. Diese Regeln gelten auch für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung.

15. Abgeordneter  
**Milz**  
(CDU/CSU)                      Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlichen Einnahmen der Kraftfahrzeug-Versicherer, nachdem zum 1. Januar 1985 die Beiträge zur Personenkraftwagen-Haftpflicht um 10 v. H. bis 12 v. H. erhöht worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung  
vom 11. September 1986**

Die zusätzlichen Bruttobeitrags-Einnahmen der Kraftfahrzeug-Versicherer lassen sich nur annäherungsweise schätzen. Die Bruttobeitrags-Einnahmen haben sich in der gesamten K-Sparte (Haftpflicht-, Vollkasko-, Teilkasko- und Insassenunfallversicherung) von 1984 (rund 18,5 Milliarden DM) auf 1985 (rund 20,4 Milliarden DM) um 9,9 v. H. erhöht. Von den Gesamtbeitrags-Einnahmen entfallen rund 70 v. H. auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (KH-Versicherung). Die Mehreinnahmen sind nicht allein auf die Beitragserhöhungen zurückzuführen, sondern auch auf den Einfluß anderer Faktoren. So haben sich z. B. knapp 2 v. H. der Mehreinnahmen auf Grund von Bestandssteigerungen und des Trends zu höher motorisierten Fahrzeugen ergeben. Ferner müssen Beitragsveränderungen infolge von Umstufungen in Schadensfreiheits- oder Schadenklassen sowie die Verteilung innerhalb der Regionalklassen und in den Tarifgruppen N, B und A bei Personenkraftwagen berücksichtigt werden. Diese Faktoren lassen sich nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen statistischen Aufwand quantifizieren.

16. Abgeordneter  
**Milz**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen zu veranlassen, die genehmigte Beitragserhöhung angesichts der Tatsache, daß keinerlei Schadenserhöhung bei Personenkraftwagen-Schäden eingetreten ist, wieder rückgängig zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung  
vom 11. September 1986**

Die Schadensentwicklung ist 1985 zwar günstiger verlaufen als die Versicherungsunternehmer bei ihrer Beitragskalkulation vorausgeschätzt haben. Das ist vor allem auf den starken Rückgang der Zahl der Verkehrstoten und Verletzten zurückzuführen.

Diese günstige Entwicklung wird sich aber nach den bislang vorliegenden Zahlen 1986 voraussichtlich nicht fortsetzen. Die Straßenverkehrsunfallstatistik weist für das erste Halbjahr 1986 eine deutliche Zunahme der Unfälle aus, insbesondere auch der Unfälle mit Personenschäden. Ebenso zeigen Schadenzahlungen der Versicherer für Schäden des laufenden Geschäftsjahres einen deutlichen Aufwärtstrend.

Die Genehmigungsbehörden, das ist für die Mehrzahl der Versicherungsunternehmer das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV), haben den Versicherungsunternehmen daher zum 1. Juli 1986 genehmigt, die ab 1. Januar 1985 geltenden Beiträge unverändert ein weiteres Jahr bis zum 1. Juli 1987 beizubehalten.

Der günstige Verlauf der Kraftfahrt-Versicherung im Jahr 1985 hat dazu geführt, daß den Versicherungsnehmern insgesamt rund 800 Millionen DM als gesetzliche Beitragsermäßigung auf Grund der Vorschriften der KH-Tarifverordnung zurückgezahlt worden sind. Von diesen 800 Millionen DM stammen rund 430 Millionen DM aus Zinserträgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

17. Abgeordneter  
**Stockhausen**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung eine Stellungnahme in „Agrar-Europa“ vom 4. August 1986 des hessischen Landwirtschaftsministers, Willi Görlach, nach der durch eine praxisferne

Bürokratie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der weitere Anbau von Körnerleguminosen gefährdet ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 9. September 1986**

Die Bundesregierung teilt nicht die Ansicht des hessischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten, daß die Verfahrensänderung bei der Gewährung der Beihilfe für Hülsenfrüchte (Körnerleguminosen) an die zugelassenen Organisationen den Anbau von Hülsenfrüchten im Bundesgebiet gefährde.

Im Bundesgebiet haben im Wirtschaftsjahr 1985/86 zehn zugelassene Organisationen mit rund 1 800 Mitgliedern rund 8 000 Tonnen selbst erzeugte Hülsenfrüchte verarbeitet und dafür die Beihilfe nach Gemeinschaftsrecht erhalten.

In diesem Jahr sind im Bundesgebiet weitere 21 Organisationen zugelassen worden. Außer in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich, wo elf zugelassen sind, gibt es in keinem anderen Mitgliedstaat solche Organisationen.

Prüfungsbemerkungen des Europäischen Rechnungshofes und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften erforderten eine kurzfristige Änderung des Beihilfeverfahrens. Das neue Verfahren ist mit den Vertretern der Organisationen besprochen worden. Es hat bei einigen Organisationen gewisse Erschwernisse zur Folge. Im Hinblick auf die Höhe der gegenüber dem Vorjahr angehobenen Beihilfe war eine Änderung im Verfahren unvermeidbar. Die Beihilfe beträgt zur Zeit 357,30 DM/Tonne Erbsen oder Bohnen.

Neben den oben genannten 8 000 Tonnen sind im Wirtschaftsjahr 1986/87 rund 85 000 Tonnen Hülsenfrüchte deutscher Erzeugung im gewerblichen Bereich (vor allem von Mischfutterherstellern) verarbeitet worden.

18. Abgeordneter **Kiehm** (SPD)                      Wie viele Anträge sind bis einschließlich 1. August 1986 im Rahmen des Modellvorhabens „Grünbrache-Programm Niedersachsen“ gestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 5. September 1986**

Nach Angaben des niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist das Antragsverfahren zum Grünbrache-Programm noch nicht abgeschlossen. Exakte Zahlenangaben sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Bei den Landwirtschaftskammern Oldenburg und Hannover lagen bis zum 1. August 1986 insgesamt ca. 6 560 Anträge vor. Eine neue Antragsfrist wurde durch Beschluß der niedersächsischen Landesregierung vom 2. September 1986 auf den 14. November 1986 festgesetzt.

19. Abgeordneter **Kiehm** (SPD)                      Wie groß ist die Agrarfläche, die in das Grünbrache-Programm einbezogen sein wird, in absoluten Zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 5. September 1986**

Bis zum 1. August 1986 wurden ca. 29 520 Hektar als Grünbrachefläche angemeldet.

20. Abgeordneter  
**Kiehm**  
(SPD)                      Wie hoch ist – absolut und prozentual – der Anteil der einzelnen landwirtschaftlichen Produktionszweige an diesem Modellversuch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 5. September 1986**

Angaben hierzu liegen nicht vor, werden aber im Rahmen der vorgesehenen wissenschaftlichen Begleituntersuchung erfaßt werden.

Auf Grund der Höhe der zu gewährenden Ausgleichsleistungen pro Hektar kann jedoch davon ausgegangen werden, daß es sich bei den in den Versuch einbezogenen Flächen im wesentlichen um Getreideflächen handelt.

21. Abgeordneter  
**Kiehm**  
(SPD)                      Welche Kosten sind damit jeweils für den Bund und das Land Niedersachsen verknüpft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 5. September 1986**

Bisher ist beim niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein Mittelbedarf von rund 35 Millionen DM angemeldet.

Das bedeutet, daß nach dem derzeitigen Stand auf das Land Niedersachsen Ausgaben in Höhe von rund 6 Millionen DM und auf den Bund Ausgaben in Höhe von rund 29 Millionen DM entfallen. Die Gesamthöhe des Mittelbedarfs läßt sich in Hinblick auf die neue Antragsfrist noch nicht abschätzen.

22. Abgeordneter  
**Handlos**  
(fraktionslos)                      Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz nachwachsender Rohstoffe in Deutschland zur Gewinnung von Bioethanol, um hier der einheimischen Landwirtschaft neue Einkommensquellen zu erschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 5. September 1986**

Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fördert die Bundesregierung im Sinne einer Vorsorgestrategie die Nutzung nachwachsender Rohstoffe auf breiter Basis. So sind im Rahmen des „Forschungsprogramms Nachwachsende Rohstoffe (1982–1985)“ eine Vielzahl von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten unterstützt worden, die sich auf die Produktlinien Stärke, pflanzliche Öle und Fette, Lignocellulose sowie Agraralkohol konzentrieren; außerdem hat die Bundesregierung drei Anlagen mit verschiedenartiger Konzeption zur Herstellung von agrarischem Ethanol im Pilotmaßstab finanziell gefördert. Wie kürzlich in der Antwort auf die Große Anfrage zu nachwachsenden Rohstoffen ausgeführt, wird die Forschungsförderung auf diesem Gebiet auch künftig mit Nachdruck fortgesetzt werden.

Alle Arbeiten im Bereich der Pflanzenzüchtung, der Anbauverfahren, der Konversionstechnologie und der ökonomischen Begleitforschung zielen dabei letztlich darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der nachwachsenden Rohstoffe zu verbessern.

So konnten bei der Entwicklung einer energiesparenden und kostengünstigen Technologie zur Konversion von landwirtschaftlichen Rohstoffen zu agrarischem Ethanol wesentliche technische Fortschritte erzielt werden. Die Wirtschaftlichkeit der Verwendung von agrarischem Ethanol

hängt jedoch wesentlich von der Entwicklung an den Energiemärkten ab. Der Verfall der Erdölpreise und damit auch der Preise für Mineralölprodukte verhindert zum gegenwärtigen Zeitpunkt, daß agrarisches Ethanol als Mischkomponente zum Vergaserkraftstoff die Wettbewerbsfähigkeit in absehbarer Zeit erreicht. Aus einkommenspolitischer Sicht kann die Herstellung von agrarischem Ethanol für die deutsche Landwirtschaft erst dann eine Alternative zur Nahrungsmittelproduktion werden, wenn das vorhandene Wettbewerbsdefizit abgebaut ist oder die Kostendifferenz auf andere Weise ganz oder teilweise ausgeglichen wird.

Die Bundesregierung befürwortet Bestrebungen der EG-Kommission, die Umwandlung von agrarischen Rohstoffen in Ethanol zu fördern, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist. Die entstehenden Kosten für die Förderung dürfen mittelfristig nicht höher sein als die Ausgaben für die Überschußverwertung von Getreide. Auf Grund der diesjährigen Agrarpreisschlüsse ist erstmals vorgesehen, daß für den Einsatz von EG-Getreide zur Herstellung von Agraralkohol durch eine Verordnung des Rates gemeinschaftliche Beihilfen bis zur Höhe der Ausfuhrerstattung für die betreffende Getreideart gewährt werden können; eine Durchführungsverordnung dazu steht jedoch noch aus.

23. Abgeordneter  
**Handlos**  
(fraktionslos)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten dafür, daß sich der regionale Bereich Plattling/Osterhofen im Landkreis Deggendorf um eine derartige Großanlage zur Herstellung von Bioethanol im Zusammenhang mit einem Markteinführungsprogramm bewirbt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 5. September 1986**

Die Herstellung von Ethanol in einer Großanlage kann sicherlich zu bedeutenden Kostendegressionen im Bereich der Konversionskosten führen. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, daß die Herstellungskosten stärker von den Rohstoffkosten abhängen als von den Konversionskosten. Deshalb ist auch von einer Großanlage unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten, daß die Wirtschaftlichkeitsschwelle erreicht wird. Was die Möglichkeit der Markteinführung von Ethanol betrifft, so wird dies wesentlich – wie oben bereits ausgeführt – von der Ausgestaltung und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der auf EG-Ebene zu beschließenden Regelung zur Gewährung einer Beihilfe für die Erzeugung von agrarischem Ethanol abhängen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit  
und Sozialordnung**

24. Abgeordneter  
**Pöppl**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß bezüglich der Verwendung von Lasergeräten und -anlagen u. a. der TÜV Bayern hinsichtlich der Beachtung der bestehenden Schutzvorschriften – also nicht etwa nur der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sondern besonders auch hinsichtlich der betreffenden DIN-Normen – erhebliche Bedenken geäußert hat, und sieht sie hier einen Handlungsbedarf?

25. Abgeordneter  
**Pöppl**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die derzeit eingesetzten Lasergeräte, insbesondere jene der überwiegend benutzten Typenreihe 38 und 4, in der Regel nicht typengeprüft sind, ganz zu schweigen mit einem VdE-Zeichen oder sonstigen Qualitätszeichen versehen sind und es derzeit für ihren Einsatz genügt, wenn der Betreiber (i. d. R. Veranstalter) erklärt, die bestehenden Vorschriften seien eingehalten?
26. Abgeordneter  
**Pöppl**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß derzeit nicht einmal bekannt ist, wo und von welchen Betrieben Lasergeräte in Betrieb gehalten werden, und sieht die Bundesregierung hier einen Handlungsbedarf, z. B. über den Weg einer Verordnung, der Einhaltung geltender Bestimmungen ein größeres Gewicht zu verleihen?
27. Abgeordneter  
**Pöppl**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung weiterhin bekannt, daß jede noch so geringfügige Änderung selbst an einer festinstallierten Laseranlage und jedwede Änderung des reflektorischen Geräteumfeldes (diffuse Reflexionen) jeweils erneut eine Überprüfung notwendig macht, und welche Möglichkeiten sieht sie, solche Messungen auch tatsächlich durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 9. September 1986**

Der Bundesregierung sind Bedenken, u. a. vom TÜV Bayern, nicht bekannt, daß bei der Verwendung von Lasergeräten und -anlagen die bestehenden Schutzvorschriften nicht eingehalten werden. Die Zahl der Unfälle mit Laserstrahlen deuten auch nicht darauf hin, daß derartige Bedenken gerechtfertigt wären.

In den letzten Jahren sind in der Bundesrepublik Deutschland elf Unfälle mit Laserstrahlen bekanntgeworden. Dabei handelte es sich ausschließlich um Unfälle mit leistungsstarken Lasern bei Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Dagegen sind keine Unfälle mit Laserstrahlen in Diskotheken bekanntgeworden.

Die Bundesregierung ist sich, wie ich in der Antwort vom 14. März 1986 auf die Frage 44 des Abgeordneten Marschewski (Drucksache 10/5249) dargelegt habe, der Gefährdungsmöglichkeiten durch Laserstrahlen bewußt. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz hat deshalb in ihrem Informationsdienst im Juni 1986 Gesichtspunkte zum sicheren Betreiben von „Disko-Lasern“ aufgezeigt.

Zur Zeit liegt dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Entwurf für eine neue Unfallverhütungsvorschrift „Laserstrahlen“ vor. Er enthält für eine Reihe von besonderen Laseranwendungen über die geltenden Unfallverhütungsvorschriften hinaus zusätzliche Anforderungen. Ein weitgehender Handlungsbedarf besteht nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

Laser sind technische Arbeitsmittel im Sinne des Gerätesicherheitsgesetzes. Dieses Gesetz bietet Herstellern und Einführern die Möglichkeit, Prototypen ihrer technischen Arbeitsmittel durch eine vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bestimmte Prüfstelle prüfen zu lassen.



Nach positiver Prüfung dürfen sie ihre dem Prototyp baugleich nachgefertigten Erzeugnisse mit dem Zeichen „GS-Geprüfte Sicherheit“ versehen. Davon wird bei Lasern der Klasse 3 B und 4 nur wenig Gebrauch gemacht; möglicherweise deshalb, weil nach der geltenden Unfallverhütungsvorschrift „Laserstrahlen“ die erstmalige Inbetriebnahme unverzüglich den Arbeitsschutzbehörden anzuzeigen ist und diese in nahezu allen Fällen eine Überprüfung durchführen.

Wie bereits oben dargelegt, hat der Unternehmer nach der geltenden Unfallverhütungsvorschrift „Laserstrahlen“ die erstmalige Inbetriebnahme eines Lasers der Berufsgenossenschaft und der für den Arbeitsschutz zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen. Darüber hinaus hat der Unternehmer für den Betrieb von Lasereinrichtungen sachkundige Laserschutzbeauftragte zu bestellen, die für den sicheren Betrieb und die notwendigen Schutzmaßnahmen zu sorgen haben. Die Bundesregierung sieht insoweit keinen Handlungsbedarf.

Auch geringfügige Änderungen beim Betrieb eines Lasers können eine Überprüfung notwendig machen, ob die bestehenden Schutzmaßnahmen noch ausreichen. Die Abschätzung der Folgen einer Änderung beim Betrieb eines Lasers im Sinne der Erhöhung des Gefährdungspotentials gehört mit zu den Aufgaben des Laserschutzbeauftragten. In der Regel wird er versuchen, Maßnahmen zu treffen, die eine Überprüfung durch Messen erübrigen. Im Zweifelsfalle muß er Messungen durchführen bzw. dafür sorgen, daß eine geeignete Institution diese Messungen durchführt. Es gibt eine Reihe von Normen, die z. B. spezielle Regelungen für Bühnen-Laser und Laser-Schutzbrillen enthalten. Darüber hinaus sind beispielsweise für den sachgerechten Einsatz von Lasern in Diskotheken Merkblätter vom bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung und von der Berufsgenossenschaft Nahrung, Genuß und Gaststätten herausgegeben worden.

28. Abgeordneter  
**Keller**  
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung angesichts der Gefährdung des kassenärztlichen Abrechnungssystems durch den Mißbrauch, der nach Presseberichten offensichtlich teilweise von Ärzten und Apothekern getrieben wird, zu tun, um möglichst weiteren Schaden am Krankenkassenwesen künftig auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger  
vom 10. September 1986**

Nachdem in Presseverlautbarungen immer wieder über Mißbräuche bei der Abrechnung kassenärztlicher Leistungen berichtet worden war und auch der Bundesrechnungshof in seinen Bemerkungen zur „Haushalts- und Wirtschaftsführung 1984“ auf Mängel im kassenärztlichen Abrechnungssystem hingewiesen hatte, sah sich der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in seiner politischen Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung zunächst veranlaßt, Erkenntnisse über Art, Umfang, Ursachen und Auswirkungen der bekanntgewordenen Mißbräuche zu sammeln und sich über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland einen Überblick zu verschaffen.

Die Erkenntnisse aus den von den Justizverwaltungen erbetenen Berichten haben gezeigt, daß entsprechende Ermittlungs- und Strafverfahren in allen Bundesländern anhängig sind, nahezu alle Bereiche umfassen, in denen die gesetzliche Krankenversicherung Leistungen erbringt und erhebliche Schäden zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung zu verzeichnen sind. Die Verfahren haben allerdings auch verdeutlicht, daß im Abrechnungsverfahren systemimmanente Mängel vorhanden sind, die einen Mißbrauch begünstigen.

Am 10. Juli 1986 hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zu einem ersten Gespräch auf Bundesebene mit den Spitzenverbänden des Gesundheitswesens eingeladen. Die Teilnehmer waren sich einig, daß die Strafverfahren einen dringenden Handlungsbedarf aufzeigen und erklärten sich bereit, in einzelnen Arbeitsgruppen, deren Geschäftsführung beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung liegt, an der Erarbeitung geeigneter Gegenmaßnahmen konstruktiv mitzuwirken. Aufgabe dieser Arbeitsgruppen, die ab September 1986 tagen werden, wird es sein, präventive Maßnahmen zu erörtern, die geeignet sind, den von Strafverfolgungsbehörden und Gerichten immer wieder hervorgehobenen Schwächen im Abrechnungssystem und den aufgetretenen Mißbräuchen zu begegnen.

Auch die 62. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 11. bis 13. Juli 1986 hat den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung beauftragt, mit den Ländern Informationen über Erkenntnisse aus den Strafverfahren auszutauschen und der nächsten Arbeits- und Sozialministerkonferenz über die Ergebnisse zu berichten.

In absehbarer Zeit werden sicher konkrete Ergebnisse dieser Initiativen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vorliegen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

- |   |   |
|---|---|
| 29. Abgeordneter<br><b>Dr. Klejdzinski</b><br>(SPD) | Welche Reichweite hat die in Nachfolge zu LRSOM geplante Modulare Abstandswaffe für die Bundesluftwaffe?  |
| 30. Abgeordneter<br><b>Dr. Klejdzinski</b><br>(SPD) | Welche Reichweiten mit welchen Modulen sind bei diesem Waffensystem für andere Projektpartner vorgesehen? |

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. August 1986**

Im Rahmen des Planungsvorhabens Modulare Abstandswaffen sind drei Varianten vorgesehen:

- Abstandswaffe kurzer Reichweite gegen stationäre Ziele;
- Abstandswaffe großer Reichweite gegen stationäre Ziele (Aufgabenspektrum LRSOM);
- Abstandswaffe kurzer Reichweite gegen mobile gepanzerte Ziele.

Für dieses Vorhaben liegt bisher nur der Entwurf eines NATO Staff Target (NST) vor.

Die Leistungsforderungen aller Projektpartner konnten im Entwurf der NST einheitlich abgestimmt werden. Eine verbindliche Festlegung der Leistungsforderungen erfolgt erst mit der Billigung des NST durch die beteiligten Projektpartner.

Wegen der VS-Einstufung der NST sind Angaben zu den geforderten Reichweiten in diesem Schreiben nicht möglich.

Natürlich ist das Bundesministerium der Verteidigung gerne bereit, Sie zum Gesamtkomplex ergänzend mündlich zu informieren. Sollten Sie den Wunsch haben, lassen Sie es mich bitte wissen.

31. Abgeordneter  
**Weinhofer**  
(SPD) Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, wonach ab 1987 im Bereich der Bundeswehr ca. 1 000 Angestelltendienstposten in Beamtendienstposten umgewandelt werden sollen?
32. Abgeordneter  
**Weinhofer**  
(SPD) Wenn ja, welche Gründe liegen für eine solche Maßnahme vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. August 1986**

Ihre Fragen beantworte ich mit nein. Ob in künftigen Haushaltsjahren Rückumwandlungen von Angestelltenstellen in Beamtenplanstellen zum Ausgleich für die im Jahre 1978 vorgenommenen 1 500 Umwandlungen von Beamtenplanstellen etatisiert werden können, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

33. Abgeordneter  
**Jung**  
**(Lörrach)**  
(CDU/CSU) Gibt es im Bundesministerium der Verteidigung zu den Kosten der Frühpensionierung der Offiziere inzwischen neue Berechnungen, die Aussagen der Fraktion der SPD (z. B. des SPD-Abgeordneten Kirschner in der Aktuellen Stunde am 27. Juni 1986) bestätigen, daß „1 200 Offiziere mit einer Milliarde und mehr in Frühpension geschickt wurden“, oder bezieht sich diese Aussage noch immer auf das vom Bundesministerium der Verteidigung längst widerlegte Gutachten des Herrn Professor Meixner vom Mai 1985?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. September 1986**

Mir ist nicht bekannt, auf welche Quelle der Abgeordnete Kirschner seine Aussage gestützt hat.

Da es grundsätzliche Neuberechnungen, für die ich im übrigen auch keinen Grund sähe, nicht gibt, scheint es in der Tat so, daß er sich auf das längst widerlegte Meixner-Gutachten bezogen hat.

Es ist jedoch vorgesehen, die seinerzeit auf der Grundlage eines sogenannten „Stichmannes“ ermittelten Kosten zu aktualisieren und dabei die Offiziere, die nach dem Personalstrukturgesetz in den Ruhestand versetzt werden, zugrunde zu legen. Allerdings ist eine solche auf den Einzelfall mit jeweils individueller Datenlage abgestellte Berechnung sehr aufwendig und wird daher geraume Zeit beanspruchen.

34. Abgeordneter  
**Jung**  
**(Lörrach)**  
(CDU/CSU) Auf welchen Zeitraum verteilen sich die mit der Frühpensionierung verbundenen steuerpflichtigen Versorgungsleistungen, und wieviel kostet diese Maßnahme den Bundeshaushalt jährlich von 1986 bis 1990 und insgesamt bis zum Auslaufen der Maßnahme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. September 1986**

Der Zeitraum, für den die Kostenermittlung vorgenommen wurde, bezieht sich auf die statistische Lebenserwartung des der Berechnung unterstellten „Stichmannes“ und erstreckt sich so über die reine Laufzeit des Gesetzes hinaus bis zum Jahre 2014.

Unter Berücksichtigung der Einspareffekte – konstanter Ruhegehaltssatz von maximal 70 v. H. statt 75 v. H. bei Zuruhesetzung mit Erreichen der besonderen Altersgrenze und Wegfall des einmaligen Ausgleichs nach § 38 Soldatengesetz – belaufen sich die über den gesamten Zeitraum ermittelten Ausgaben auf 560 Millionen DM.

Diese Ermittlung mußte ohne Kenntnis der tatsächlichen Inanspruchnahme des Gesetzes auf der Basis des fiktiven Stichmannes sowie dem Besoldungsstand 1984 vorgenommen werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit**

35. Abgeordneter  
**Daweke**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Äußerungen ehemaliger in Nicaragua eingesetzter sogenannter Aufbauhelfer, die am 19. August 1986 in einer Fernsehsendung des Bayerischen Rundfunks erklärten, daß sie in der Bundesrepublik Deutschland anerkannte Kriegsdienstverweigerer seien, gleichwohl in Nicaragua während ihres Arbeitseinsatzes Waffen getragen hätten?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 3. September 1986**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß anerkannte Kriegsdienstverweigerer sich in Widerspruch zu der von ihnen geltend gemachten Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe setzen, wenn sie sich in Krisengebiete des Auslandes begeben und dort Waffen tragen. Solche Fälle werden unmittelbar nach Bekanntwerden dem zuständigen Ausschuß für Kriegsdienstverweigerung zugeleitet, um prüfen zu lassen, ob der Bescheid über die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aufgehoben werden muß. Derartige Verfahren werden gegenwärtig bereits bei zwei anerkannten Kriegsdienstverweigerern durchgeführt, die am 19. August 1986 in einer Fernsehsendung über ihren Umgang mit Waffen in Nicaragua berichtet hatten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

36. Abgeordneter  
**Milz**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen hat, die Bundesbahnstrecke Euskirchen—Bad Münstereifel stillzulegen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 25. August 1986**

Nein; es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Stilllegung der Strecke Euskirchen—Bad Münstereifel vorgeschlagen hat.

37. Abgeordneter  
**Milz**  
(CDU/CSU)
- Für welchen Zeitpunkt ist die Stilllegung vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 25. August 1986**

Die Deutsche Bundesbahn hat für die Strecke Euskirchen—Bad Münstereifel kein Verfahren zur dauernden Einstellung des Betriebes eingeleitet.

38. Abgeordneter  
**Kastning**  
(SPD)
- In wie vielen Fällen hat die Deutsche Bundesbahn in diesem Jahr bestimmte Bahnverbindungen (wie z. B. aus Süden kommend Intercity bis Göttingen, weiter Eilzug bis Elze, von dort Eilzug bis Rinteln), die für den Bahnbenutzer den kürzesten Reiseweg darstellen, aus ihrem grünen Bahnhofsentfernungsbuch gestrichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 5. September 1986**

Das Entfernungswerk der Deutschen Bundesbahn (DB) wird ständig den veränderten Reisegewohnheiten der Fahrgäste angepaßt. Die Fahrgäste der DB bevorzugen heute in der Regel die Zugverbindung mit der kürzesten Fahrzeit, auch wenn dies gelegentlich einen längeren Fahrweg bedeutet. Dies hat zur Folge, daß bisherige Umwegentfernungen zur Vermeidung von Nachlösungen im Zug als neue Grundentfernungen zur Fahrpreisberechnung herangezogen werden. In Einzelfällen kann dies dazu führen, daß der Preis für die neue Entfernung geringfügig über dem für die alte Wegstrecke liegt. Dafür werden aber in der Regel bessere Fahrmöglichkeiten zu einem Preis angeboten, der niedriger als der bisherige Umwegtarif ist.

Diese Änderungen lassen sich mit ihren Auswirkungen auf das gesamte Entfernungswerk zahlenmäßig kurzfristig nicht quantifizieren.

39. Abgeordneter  
**Kastning**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen der Deutschen Bundesbahn, über den Fahrkartenverkauf die Reisenden zur Benutzung eines längeren teureren Reiseweges zum gewünschten Ziel zu veranlassen, wodurch der Personennahverkehr auf angeblich unrentablen Strecken weiter ausgedünnt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 5. September 1986**

Fahrausweise über den kürzeren Weg werden auf Wunsch des Fahrgastes jederzeit ausgegeben. Das gilt auch für die herangezogene Verbindung nach Rinteln über Hameln.

Eine Einflußnahme auf die Nachfrage im Personennahverkehr ist nicht beabsichtigt.

40. Abgeordneter  
**Dr. Sperling**  
(SPD)
- Wie viele Herbizide, Pestizide und andere chemische Mittel setzt die Deutsche Bundesbahn jährlich zum Erhalt und zur Pflege ihrer Anlagen ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 10. September 1986**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) bestätigt, daß an chemischen Mitteln nur Herbizide im Rahmen der Aufwuchsbekämpfung in Gleisen angewandt werden. Ein Verzicht auch auf den Einsatz von Herbiziden ist wegen der daraus resultierenden Gefährdung der Sicherheit des Eisenbahnbetriebs nicht möglich.

Die Aufwuchsbekämpfung mit Herbiziden erfolgt mit speziell entwickelten, modernen Spritzzügen, die eine exakte Dosierung und randscharfe Ausbringung der Mittel bei deutlich verminderter Aufwandsmenge ermöglichen. Es kommen nur solche Herbizide zur Anwendung, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft geprüft, zugelassen und für das Anwendungsgebiet „Gleisanlagen“ vorgesehen sind.

Die im allgemeinen jährlich nur einmal ausgebrachten Wirkstoffmengen richten sich nach dem in den Anwendungsvorschriften einschließlich Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis maßgebenden Mischungsverhältnis. Unter diesen Voraussetzungen geht die DB von durchschnittlichen Gesamtaufwendungsmengen je Kilometer Gleis und Jahr in der Größenordnung zwischen 1,1 Kilogramm und 6,6 Kilogramm aus.

41. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)                      Wie viele der eingesetzten Stoffe gelangen in öffentliche Gewässer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. September 1986**

Die Deutsche Bundesbahn hat sichergestellt, daß bei der Querung von Gleisanlagen mit offenen Gewässern keine Herbizide ausgebracht werden.

Im übrigen gelangen nach dem Ergebnis der Prüfung des Versickerungs- und Abbauverhaltens der zugelassenen Herbizide keine Wirkstoffe mittelbar über das Grundwasser in diese Gewässer.

42. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)                      Plant die Bundesbahndirektion Köln die von ihr beabsichtigte Schließung des Bahnhofes in Dahlem mit Einverständnis oder auf Wunsch der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. September 1986**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn, die über die Organisation ihrer Außendienststellen in eigener Zuständigkeit entscheidet, ist eine Schließung des Haltepunktes Dahlem (Eifel) nicht vorgesehen.

Aus Rationalisierungsgründen wird in Dahlem (Eifel) die ortsbediente mechanische Schrankenanlage durch eine fernüberwachte Blinklichtanlage ersetzt. Für den Verkauf der Fahrkarten, der bisher von den Schrankenwärtern mit vorgenommen wurde, werden künftig Fahrausweisautomaten zur Verfügung stehen.

43. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)                      Hält die Bundesregierung die Schließung des Bahnhofes in dem strukturschwachen Ort Dahlem für gerechtfertigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. September 1986**

Nach Ansicht der Deutschen Bundesbahn hat die Maßnahme keine Auswirkungen auf die Funktion des Haltepunktes Dahlem (Eifel) bzw. auf die Verkehrsbedienung.

44. Abgeordneter  
**Dr. Holtz**  
(SPD)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, auf der Bundesstraße 7 zwischen Mettmann und der Anschlußstelle A 3 keinen Radweg vorzusehen, während an der gleichen Straße auf Düsseldorfer Gebiet ein Radweg eingerichtet wurde, und wann gedenkt die Bundesregierung einen Radweg auf Mettmanner Gebiet einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 10. September 1986**

Im Zuge des geplanten Ausbaus der B 7 zwischen der A 3 und Mettmann ist ein Radweg vorgesehen.

Grundlage für die weitere Entwurfsbearbeitung ist eine z. Z. durchgeführte landschaftspflegerische Wertung alternativer Radwegführungen. Der gegenwärtige Planungsstand erlaubt allerdings noch keine Angaben über die voraussichtliche Baudurchführung.

45. Abgeordneter  
**Dr. Holtz**  
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das Dauerparken von Wohnwagen auf öffentlichen Parkplätzen, insbesondere in den Kommunen, einzuschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 9. September 1986**

Mit einem zugelassenen Wohnwagen darf überall dort geparkt werden, wo Park- oder Halteverbote nach der Straßenverkehrs-Ordnung nicht bestehen. Das gilt auch für Parkplätze. Nirgendwo im öffentlichen Verkehrsraum darf aber ein Leben wie auf einem Campingplatz geführt werden; nur einmaliges Übernachten im Sinne einer Fahrtunterbrechung ist erlaubt. Ein darüber hinausgehender Aufenthalt ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 29 Abs. 2, § 49 Abs. 2 Nr. 6 StVO.

Gegen Verstöße einzuschreiten, ist Aufgabe der Polizei der Länder. Die Bundesregierung hat hierauf keinen Einfluß.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

46. Abgeordneter  
**Hiller**  
**(Lübeck)**  
(SPD)
- Welches Interesse hat die Bundesrepublik Deutschland am Export von MOX-Brennstäben nach Schweden, und in welcher Weise kann die Bundesregierung und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen sicherstellen und eine etwaige Gefährdung der Bevölkerung ausschließen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 5. September 1986**

Der Austausch der abgebrannten Brennelemente stellt eine Maßnahme der Energiewirtschaft im Rahmen der von den Regierungen des Bundes und der Länder geforderten Entsorgung der Kernkraftwerke dar. Nach § 9a Atomgesetz (AtG) sind radioaktive Reststoffe vorrangig schadlos wiederzuverwerten oder – unter den dort genannten Voraussetzungen –

geordnet als Abfälle zu beseitigen. Von daher entspricht die Übernahme – durch ihre Wiederaufarbeitung in Frankreich wiederverwertbarer – schwedischer Brennelemente durch die deutschen Kernkraftwerksbetreiber im Austausch gegen deutsche abgebrannte, nicht wiederverwertbare MOX-Brennelemente nach Schweden den rechtlichen Vorschriften und dem Entsorgungskonzept.

Wie Ihnen der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Spranger, auf eine ähnliche Frage am 26. Februar 1986 im Deutschen Bundestag bereits mitgeteilt hat, ist nach Auffassung der Bundesregierung die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen bei der Beförderung von Kernbrennstoffen gewährleistet.

Für die von Ihnen erwähnte Beförderung von Mischoxid-Brennelementen ist folgendes zu ergänzen. Mischoxid-Brennelemente wurden und werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zwischen verschiedenen kerntechnischen Anlagen befördert.

Nach Meinung der Bundesregierung spricht die Tatsache, daß bei diesen Beförderungsvorgängen insgesamt weder Unregelmäßigkeiten noch Störfälle aufgetreten sind, für die Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards bei der Beförderung von Mischoxid-Brennelementen.

- |   |  |
|---|--|
| 47. Abgeordneter<br><b>Hiller</b><br><b>(Lübeck)</b><br>(SPD) | Babsichtigt die Lübecker Hafengesellschaft, vorübergehende Lagermöglichkeiten für Brennelemente in unmittelbarer Stadtnähe zu errichten? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 5. September 1986**

Wenn für die Beförderung von Kernbrennstoffen Umladevorgänge in einem Seehafen notwendig sind, wird von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zusammen mit der Beförderungsgenehmigung nach § 4 Atomgesetz (AtG) für die Zwischenlagerung im Verlaufe der Beförderung eine Genehmigung gemäß § 6 AtG für einen genau definierten Zeitraum und Lagerplatz erteilt.

Der PTB liegt bis heute kein Antrag zur Erlangung einer Beförderungsgenehmigung von MOX-Brennelementen von der Bundesrepublik Deutschland nach Schweden vor.

Daher kann Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Bundesregierung keine Angaben zur vorübergehenden Zwischenlagerung von MOX-Brennelementen im Verlaufe der Beförderung und zum möglichen Lagerplatz geben.

- |  |  |
|--|--|
| 48. Abgeordneter<br><b>Senfft</b><br><b>(DIE GRÜNEN)</b> | Welche Personen gehören derzeit der „Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen“ (DFK) und den von der DFK eingerichteten Arbeitsgruppen an? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 5. September 1986**

Die Deutsch-Französische Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) basiert auf einer Anfang 1976 durch Briefwechsel zwischen den zuständigen Ministern getroffenen Verwaltungsvereinbarung. Sie dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den für die kerntechnische Sicherheit verantwortlichen Behörden und ihren hinzugezogenen Sachverständigen. Die Mitglieder



der Kommission nehmen daher ihre Aufgabe für ihre Institutionen wahr; insofern besteht zwar eine behörden- bzw. institutionen-, aber keine personenbezogene Mitwirkung. Die Organisation und Art dieser Zusammenarbeit wird jährlich fortgeschrieben und dem jeweils gemeinsam festgestellten Bedarf angepaßt.

Zur Zeit sind in der Kommission folgende Institutionen vertreten:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Baden-Württemberg

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten des Landes Baden-Württemberg

Innenministerium des Landes Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Freiburg

Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Rheinland-Pfalz

Ministerium für Umwelt und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz

Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz

Ministerium für Umwelt des Saarlandes

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft des Saarlandes

Ministerium des Innern des Saarlandes

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Niedersächsisches Umweltministerium

TÜV-Baden

TÜV-Stuttgart

TÜV-Rheinland

RW-TÜV

Gesellschaft für Reaktorsicherheit

Staatliche Materialprüfanstalt der Universität Stuttgart

Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH

49. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD) Wie sind die Meldeverfahren für Störfälle in Kernkraftwerken, und wie viele Kernkraftwerke werden fernüberwacht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 9. September 1986**

Grundlage für die Meldepflicht ist § 36 Strahlenschutzverordnung, konkretisiert in den vom damals zuständigen Bundesminister des Innern erlassenen Meldekriterien für besondere Vorkommnisse in Kernkraftwerken der Bundesrepublik Deutschland. Diese Meldekriterien regeln Inhalt, Frist und Form der Meldungen der Betreiber von Kernkraftwerken an die zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde.

Frist und Form der Meldungen richten sich nach der Bedeutung des besonderen Vorkommnisses. Die Spanne reicht von „Meldung unverzüglich nach Erkennen des Vorkommnisses fernmündlich“ bis „Meldung mittels Formblatt, das spätestens am 10. Arbeitstag (Montag–Freitag) nach Erkennen des Vorkommnisses abzuschicken ist“.

Die Meldekriterien für besondere Vorkommnisse in Kernkraftwerken sind 1985 im Gemeinsamen Ministerialblatt Nr. 21, Seiten 433 ff. veröffentlicht worden.

In der Bundesrepublik Deutschland werden 16 Kernkraftwerksblöcke fernüberwacht. Darüber hinaus werden die in Grenznähe befindlichen Kernkraftwerke Fessenheim (Frankreich) und Leibstadt (Schweiz) mittels Immissionsmeßstellen auf deutschem Gebiet fernüberwacht.

50. Abgeordneter  
**Dr. Emmerlich**  
(SPD)                      Wie viele Meßstellen für Radioaktivität gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, und gibt es ein flächendeckendes Raster?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 9. September 1986**

In der Bundesrepublik Deutschland führen 43 Institutionen im Auftrag der Länder und acht Leitstellen des Bundes die amtliche Überwachung der Umweltradioaktivität durch.

Die einzelnen Meßstellen und Probenahmeorte sind auf die Bundesländer verteilt und decken das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ab. Entsprechend dem am 3. September 1986 beschlossenen Arbeitsprogramm der Bundesregierung wird zur Zeit die Verdichtung und Ertüchtigung der bestehenden Meßnetze auch für den Vorsorgefall vorbereitet.

51. Abgeordneter  
**Dr. Emmerlich**  
(SPD)                      Auf welche Radionuklide beziehen sich die Messungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 9. September 1986**

Die zu untersuchenden Radionuklide sind in Abhängigkeit von der Art der Proben spezifisch festgelegt.

Die Messungen beziehen sich auf die für eine mögliche Strahlenexposition der Bevölkerung relevanten Alpha-, Beta- und Gammastrahler, insbesondere auf Tritium, Strontium 89 und Strontium 90, Jod 131 sowie Cäsium 134 und Cäsium 137. Darüber hinaus werden weitere Einzelnuclide im Bedarfsfall erfaßt.

52. Abgeordneter  
**Dr. Emmerlich**  
(SPD)                      Hat die Bundesregierung die Absicht, einen „Radioaktivitätsatlas“ für die Bundesrepublik Deutschland herauszugeben, aus dem die Belastung durch „natürliche“ und „künstliche“ Radioaktivität in den einzelnen Regionen zu erkennen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 9. September 1986**

Die Bundesregierung hat die Verteilung der natürlichen Radioaktivität in der Bundesrepublik Deutschland und die dadurch hervorgerufene Strahlenexposition der Bevölkerung im Rahmen eines großangelegten Forschungsvorhabens untersucht, dessen Ergebnisse im Jahre 1978 unter dem Titel „Die Strahlenexposition von außen in der Bundesrepublik Deutschland durch natürliche radioaktive Stoffe im Freien und in Wohnungen unter Berücksichtigung des Einflusses von Baustoffen“ veröffentlicht wurden. Außerdem berichtet die Bundesregierung in den jährlich erscheinenden Berichten „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ über die natürliche und künstliche Radioaktivität in der Bundesrepublik Deutschland. Die Herausgabe eines „Radioaktivitätsatlas“ wird zur Zeit geprüft.

53. Abgeordneter  
**Lennartz**  
(SPD)                      Wie schätzt die Bundesregierung die zahlenmäßigen Auswirkungen der technischen Anleitung Luft auf die Investitionen der betroffenen Unternehmen und die zusätzlichen Arbeitsplätze bei Anlagenbauern ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 10. September 1986**

Die Bundesländer beziffern die Zahl (Stand Juli 1986) der von der TA Luft-Novelle betroffenen Altanlagen auf etwa 45 000, die nur zum geringen Teil die gegenüber der TA Luft 1974 drastisch verschärften Anforderungen erfüllen dürften. Wird unterstellt, daß die vorhandenen Altanlagen mit Einrichtungen zur Schadstoffverminderung nachgerüstet werden, dürfte dies nach eher vorsichtigen Schätzungen ein Investitionsvolumen von über 10 Milliarden DM auslösen. In der Praxis werden die TA Luft-Anforderungen jedoch häufig zu einer grundlegenden Anlagenmodernisierung führen (z. B. Ersatz veralteter Anlagen durch moderne, wirtschaftlicher arbeitende Anlagen oder Umstellung auf emissionsärmere sowie rohstoff- und energiesparende Produktionsverfahren). Damit wird sich das von der TA Luft ausgelöste gesamte Investitionsvolumen noch deutlich erhöhen.

Selbstverständlich werden damit auch Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen.

54. Abgeordneter  
**Lennartz**  
(SPD)                      Wie schätzt die Bundesregierung die zahlenmäßigen Auswirkungen der technischen Anleitung Luft auf die Sicherung von Arbeitsplätzen bei Anlagenbauern und die Gefährdung von Arbeitsplätzen bei den betroffenen Unternehmen ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 10. September 1986**

Informationen über die zahlenmäßigen Auswirkungen der TA Luft auf die Sicherung von Arbeitsplätzen bei Anlagenbauern und die eventuelle Gefährdung von Arbeitsplätzen bei den betroffenen Unternehmen liegen der Bundesregierung nicht vor.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen**

55. Abgeordneter  
**Wittmann**  
**(Tännesberg)**  
(CDU/CSU)                      In welcher Weise verwirklicht das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen das der bayerischen Staatsregierung zugesagte Sonderprogramm zur Verkabelung grenznaher und ländlicher Räume speziell für die Oberpostdirektionen Regensburg und Nürnberg, und mit welchen zusätzlichen Investitionen ist dabei zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 9. September 1986**

Im Rahmen der Erstellung der Ausbauprogramme für das Jahr 1987 haben sich u. a. für das Land Bayern, das bundesweit die höchste Anschlußdichte aufzuweisen hat, weitere deutliche Steigerungen der verfügbaren jährlichen Investitionsvolumen zum Ausbau der Breitband-

verteilnetze ergeben. Lagen die Ausgaben hier im Jahr 1985 bei 206 Millionen DM, so beträgt die Ausgabenerwartung für das Jahr 1986 rund 210 Millionen DM, für das Jahr 1987 sogar 267 Millionen DM.

Eine weitere Steigerung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel für das Jahr 1987 wird derzeit im Zusammenhang mit der durchzuführenden Aktualisierung der Ausbauprogramme unter Berücksichtigung der Rentabilitätsforderung geprüft. Dabei zeichnen sich vor allem für die Oberpostdirektionen Regensburg und Nürnberg Möglichkeiten ab, eine zusätzliche Erhöhung der Investitionen vorzusehen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

- |  |   |
|--|---|
| 56. Abgeordneter<br><b>Dr.-Ing. Kansy</b><br>(CDU/CSU) | Wie hoch waren die jährlichen Etatansätze bzw. Ansätze im Finanzplan/Mittelfristige Finanzplanung für die Städtebauförderung im Bundeshaushalt und in den Haushalten der einzelnen Bundesländer im Jahr 1984? |
| 57. Abgeordneter<br><b>Dr.-Ing. Kansy</b><br>(CDU/CSU) | Wie hoch waren die jährlichen Etatansätze bzw. Ansätze im Finanzplan/Mittelfristige Finanzplanung für die Städtebauförderung im Bundeshaushalt und in den Haushalten der einzelnen Bundesländer im Jahr 1985? |
| 58. Abgeordneter<br><b>Dr.-Ing. Kansy</b><br>(CDU/CSU) | Wie hoch sind die jährlichen Etatansätze bzw. Ansätze im Finanzplan/Mittelfristige Finanzplanung für die Städtebauförderung im Bundeshaushalt und in den Haushalten der einzelnen Bundesländer im Jahr 1986?  |
| 59. Abgeordneter<br><b>Dr.-Ing. Kansy</b><br>(CDU/CSU) | Wie hoch sind die jährlichen Etatansätze bzw. Ansätze im Finanzplan/Mittelfristige Finanzplanung für die Städtebauförderung im Bundeshaushalt und in den Haushalten der einzelnen Bundesländer im Jahr 1987?  |
| 60. Abgeordneter<br><b>Dr.-Ing. Kansy</b><br>(CDU/CSU) | Wie hoch sind die jährlichen Etatansätze bzw. Ansätze im Finanzplan/Mittelfristige Finanzplanung für die Städtebauförderung im Bundeshaushalt und in den Haushalten der einzelnen Bundesländer im Jahr 1988?  |
| 61. Abgeordneter<br><b>Dr.-Ing. Kansy</b><br>(CDU/CSU) | Wie hoch sind die jährlichen Etatansätze bzw. Ansätze im Finanzplan/Mittelfristige Finanzplanung für die Städtebauförderung im Bundeshaushalt und in den Haushalten der einzelnen Bundesländer im Jahr 1989?  |

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 9. September 1986**

Die in den Bundeshaushaltsplänen 1984 bis 1986 veranschlagten Ansätze, der im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1987 vorgesehene Ansatz und die dort dargestellten Abwicklungsraten für die Jahre 1988 und 1989 stellen sich wie folgt dar:

|      | Beträge in Millionen DM |       |       |       |       |       |
|------|-------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
|      | 1984                    | 1985  | 1986  | 1987  | 1988  | 1989  |
| Bund | 327,7                   | 280,0 | 339,0 | 606,0 | 711,0 | 518,0 |

Die in den Haushalts- und Finanzplänen der Länder für 1984 bis 1986 veranschlagten und für 1987 bis 1989 vorgesehenen Ansätze betragen nach den Ergebnissen einer telefonischen Umfrage vom 7. August 1986 insgesamt:

|        | 1984    | 1985    | 1986    | 1987 <sup>1)</sup> | 1988 <sup>2)</sup> | 1989 <sup>2)</sup> |
|--------|---------|---------|---------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Länder | 1 408,1 | 1 314,5 | 1 489,3 | 1 470,7            | 970,4              | 915,2              |

Die – kassenwirksamen – Ansätze in den Haushaltsplänen von Bund und Ländern dienen ganz überwiegend nur der Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus jeweils früheren Programmen. Das jährlich neu hinzukommende Förderungsvolumen ergibt sich aus den im folgenden für Bund und Länder dargestellten jährlichen Verpflichtungsrahmen:

|        | 1984    | 1985    | 1986    | 1987               | 1988               | 1989               |
|--------|---------|---------|---------|--------------------|--------------------|--------------------|
|        | Bund    | 280,0   | 330,0   | 1 000,0            | 1 000,0            | 0                  |
|        | 1984    | 1985    | 1986    | 1987 <sup>1)</sup> | 1988 <sup>2)</sup> | 1989 <sup>3)</sup> |
| Länder | 1 868,7 | 1 672,5 | 1 698,3 | 1 656,4            | 961,6              | 534,8              |

<sup>1)</sup> keine Angaben des Landes Niedersachsen

<sup>2)</sup> keine Angaben der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland

<sup>3)</sup> keine Angaben der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

62. Abgeordneter **Rusche**  
(DIE GRÜNEN)      Wie hoch sind die für 1986 bewilligten Mittel für die Forschung zu AIDS, und welche Mittel sind bereits jetzt für die kommenden Jahre vorgesehen?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 1. September 1986

Bisher wurden im Förderschwerpunkt AIDS 12,2 Millionen DM vom Bundesministerium für Forschung und Technologie bewilligt, davon entfallen auf das Haushaltsjahr 1986 bisher rund 4 Millionen DM. Für bereits laufende Vorhaben und zur Förderung vorgesehene Neuanträge sind im Haushaltsjahr 1987 derzeit 4,3 Millionen DM vorgesehen. Unter Berücksichtigung weiterer, jetzt bereits vorliegender Anträge, wird sich im Haushaltsjahr 1987 der Mittelansatz auf 6 Millionen DM erhöhen. Für 1988 ist nach derzeitigem Sachstand von einem annähernd gleichen Mittelvolumen auszugehen.

63. Abgeordneter **Tatge**  
(DIE GRÜNEN)      Welche Projekte und/oder Forschungsvorhaben zum Finden einer Vakzine und eines Therapeutikums gegen den HIV (Human Immunodeficiency Virus) werden zur Zeit, in welcher Höhe aus Bundesmitteln gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 9. September 1986**

Die erbetenen Angaben zur derzeitigen Bundesförderung im Bereich der Forschung zu einer Vakzine und eines Therapeutikums gegen HIV sind nachfolgend aufgeführt:

|  |                     |
|--|---------------------|
| „Entwicklung von Tiermodellen zur Therapie und Prophylaxe von LAV/HTLV-III Infektionen sowie Verbesserung von Verfahren zum Virusnachweis“<br>Institut für Immunbiologie, Freiburg<br>(Zusammen mit Institut für Organische Chemie Tübingen)   | 153 800 DM          |
| „Produktion und Testung von synthetischen Peptiden zur Immunprophylaxe und Behandlung von HTLV-III/LAV Infektionen“<br>Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH,<br>München/Neuherberg   | 391 400 DM          |
| „Inhibition des Assembly von LAV/HTLV-III durch Blockung der Virus-codierten Protease Molekularbiologische Hybridisierung der LAV/HTLV-III-cDNA und -RNA aus Patienten-Lymphozyten-Zellen<br>Untersuchungen zur Lokalisierung und Charakterisierung der immunologischen Determinanten des env Proteins von LAV/HTLV-III, die neutralisierende Antikörper induzieren, und Entwicklung von aktivem Impfstoff mit Hilfe von synthetischen Peptiden“<br>Max von Pettenkofer-Institut für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie der Universität München, München | 223 500 DM          |
| „Immunprophylaxe der HTLV-III Infektion“<br>Paul-Ehrlich-Institut, Frankfurt/Main  | 2 800 000 DM        |
| „Eukaryote Expressionsklonierung der Glykoprotein-Gene von LAV/HTLV-III und STLV-III<br>Neue Wege zur serologischen AIDS-Diagnostik und zur Immunprophylaxe“<br>Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg   | 930 000 DM          |
| „Experimentelle Bedingungen für eine Gentherapie von AIDS“<br>Institut für Virologie und Immunbiologie, Universität Würzburg   | 503 800 DM          |
| „Synthese von suraminanalogen Inhibitoren der reversen Transkriptase von LAV/HTLV-III und deren Evaluation am Modell des Simian AIDS (SAIDS)“<br>Deutsches Primatenzentrum, Göttingen  | 893 800 DM          |
| „Entwicklung von Tiermodellen zur Therapie und Prophylaxe von LAV/HTLV-III Infektionen sowie Verbesserungen von Verfahren zum Virusnachweis“<br>Institut für Organische Chemie, Tübingen   | 259 100 DM          |
| „Chemotherapie der HTLV-III Infektion“<br>Paul-Ehrlich-Institut, Frankfurt/Main  | 438 800 DM          |
| „Suppression der LAV Replikation und des LAV-induzierten cytopathischen Effektes durch LAV-antisense RNA“<br>Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg   | 324 800 DM          |
| <b>Gesamtsumme:</b>  | <b>6 919 000 DM</b> |

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung  
und Wissenschaft**

64. Abgeordneter  
**Schröer**  
**(Mülheim)**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die vom Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Berlin vom 4. Juli 1986 betroffenen Zivildienstleistenden über den von der ZVS vorgegebenen Stichtagstermin 15. Juli hinaus die Möglichkeit erhalten sollten, sich um einen Studienplatz zu bewerben, um ihnen vermeidbare Zeitverluste hinsichtlich ihres Studiums zu ersparen?
65. Abgeordneter  
**Schröer**  
**(Mülheim)**  
(SPD)
- Ist die ZVS bereit, sich entsprechend flexibel zu verhalten und der geänderten Rechtsprechung Rechnung zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 10. September 1986**

Der Bund hat auf dem Gebiet der Hochschulzulassung lediglich eine Rahmenkompetenz. Die Einzelheiten des Zentralen Vergabeverfahrens der Zentralen Vergabestelle (ZVS) haben die Länder in der „Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen und die Durchführung eines Feststellungsverfahrens“ (Vergabeverordnung ZVS) geregelt. In § 3 Abs. 5 Satz 1 VergabeVO ZVS sind Bewerber, die diese Fristen versäumen, vom Vergabeverfahren auszuschließen.

Das für Rechtsstreitigkeiten bei der Studienplatzvergabe durch die ZVS zuständige Obergericht Münster hat in mehreren Urteilen festgestellt, daß die Ausschlußfristen der ZVS sowohl sachgerecht als auch notwendig sind. Das Verfahren der Studienplatzvergabe kann erst dann beginnen, wenn sämtliche für die Auswahl und Verteilung notwendigen Daten aller Bewerber feststehen.

Einer vorsorglichen fristgerechten Bewerbung der vom Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Berlin vom 4. Juli 1986 betroffenen Zivildienstleistenden hätte nach meinen Informationen nichts im Wege gestanden. Sofern ein Studium in den drei medizinischen Studiengängen angestrebt wird, wäre eine Bewerbung – dies gilt selbst für Bewerber, deren Dienstzeiten noch nicht beendet sind – im Hinblick auf die optimale Nutzung der Zulassungschancen im Rahmen der Wartezeitquote sogar geboten gewesen; als Wartezeit werden nur solche Semester berücksichtigt, für die eine Bewerbung bei der ZVS vorgelegen hat. Die ZVS weist in ihren Informationen ausdrücklich darauf hin.

Denjenigen betroffenen Zivildienstleistenden, die einen Studiengang des „Verteilungsverfahrens“ (z. B. Rechtswissenschaft) anstreben, sollte der Rat gegeben werden, sich unmittelbar bei den Hochschulen um möglicherweise nach der zentralen Studienplatzvergabe frei gebliebene Studienplätze zu bewerben.

Bonn, den 12. September 1986

